

Studienbeitragskommission der Fakultät Arbeit und Gesundheit Der Vorsitzende

Prof. Dr. Hildebert Ehrenfeld

MitgliederInnen der Studienbeitragskommission laut Liste der Fakultät:

Gruppe der Professoren:

Prof. Dr. Barbara Betz, Mitglied
Prof. Dr. Gisela Hermes, Mitglied
Prof. Dr. Andrea Friedrich (Vertreterin)

Gruppe der Studierenden:

Ines Noack, Studierende, Mitglied
Maja Schlenz, Studierende, Mitglied
Jana Kock, Studierende, Vertreterin
Lars Rudolph, Studierender, Vertreter

Vorsitzender, nicht stimmberechtigt:

Prof. Dr. Hildebert Ehrenfeld

Projektliste HI S 2012

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit
Bereich: Soziale Arbeit Hildesheim
Stand 4. Oktober 2011

Die folgenden Regularien und die Projekte der Projektliste wurden in der Sitzung der Studienbeitragskommission am 12.10.2011 von den stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig angenommen. Der Fakultätsrat hat am 16.11.11 / 19.10.11 zugestimmt.

Kalkulationsgrundlage:

- o Wir erhalten aufgrund der Vorgaben des Präsidiums / Senats im Jahr 450 € (225 € im Semester) je StudentIn zugewiesen (Gesamtsumme: StudentInnenen x 450 €).
- o Wir als Studienbeitragskommission Soziale Arbeit und Gesundheit haben auf die Höhe dieses Betrages keinen Einfluss.
- o Wir haben auch keinen Einfluss auf die Verausgabung der zentral einbehaltenden, verwalteten und verausgabten Mittel. Diesbezügliche Anfragen bzw. Auskunftswünsche bitten wir an das Präsidium, den Senat und die Senatsmitglieder zu richten.
- o Die Studienbeitragskommission legt nicht den zu zahlenden Studienbeitrag fest. Diesbezügliche Anfragen sind an die Landesregierung zu richten.
- o Wir sind von 900 StudentInnen für alle Studiengänge Soziale Arbeit ausgegangen. Diese Zahl ist mit Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfes stand die Zahl der Studierenden noch nicht fest.
- o Unsicherheiten bestanden auch bezüglich der zu erwartenden Restmittel bei der Aufstellung des Entwurfes, da zwischen beiden Zeitpunkten 4 Monate liegen.

Aufgabe und Funktion der Kommission:

- o Die Studienbeitragskommission berät und beschließt die Projekte, die aus Studienbeiträgen finanziert werden sollen.
- o Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit könnte die Fakultät keine Studienbeiträge in der Fakultät verausgaben. Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit würden die

gezahlten Studienbeiträge den StudentInnen nicht zugutekommen. Ohne die Studienbeitragskommission in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit würden die in dieser Liste aufgeführten Projekte nicht finanziert werden können.

Ausgabenansätze über den 31.12.2012

- o Ausgabenansätze und Rückstellungen (Personal), die sich auf den Zeitraum nach dem 31.12.2012 beziehen, stehen unter folgendem Vorbehalt: Voraussetzungen sind, dass das Land / die HAWK auch über den 31.12.2012 Studienbeiträge erhebt, diese mindestens pro Student 500 € im Semester betragen und wir hiervon mindestens 225 € als Fakultät erhalten.
- o Unter diesem Finanzierungsvorbehalt stehen alle Ausgabenansätze und Rückstellungen (Personal), die sich auf den Zeitraum nach dem 31.12.2012 beziehen.
- o Sollten die Studienbeiträge abgeschafft bzw. reduziert werden, wird die Studienbeitragskommission aufgrund der neuen Vorgaben **über alle** in dieser Liste veranschlagten Projekte, die über den 31.12.2012 hinausgehen, neu beraten und wahrscheinlich andere Prioritäten setzen müssen.

Evaluierungspflicht und Transparenz

- o Antragsstellern, die ihrer Pflicht zur Evaluierung nicht nachgekommen sind oder deren Evaluierungen die Studienbeitragskommission als unzureichend bewertet werden, können erst dann wieder Mittel beantragen, wenn Sie ihren Pflichten nachgekommen sind.
- o Im StudIP werden alle Evaluierungen veröffentlicht (Transparenz).

Allgemeine Verwaltungshinweise

- o Anträge werden nur bearbeitet, wenn Sie sowohl im Original mit Unterschrift und den notwendigen Unterlagen als auch in digitaler Form vorliegen (siehe Antragsformular im Internet).
- o Zusagen sind immer nur im Rahmen der vorhandenen Mittel für jedes Projekt möglich. Deshalb gibt es extra den Teil III des Antragsformulars (Internet): "Haushaltsmittelbewirtschaftung (Dekanat)". Zwar sind alle Projekte untereinander deckungsfähig; werden aber mehr Mittel für ein Projekt benötigt, ist die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission vor der Zusage durch das Dekanat einzubeziehen. In einem Vermerk sind die höheren Ausgaben zu begründen. Die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission ihrerseits / seinerseits muss dann entscheiden, ob aus ihrer / seiner Sicht die Zustimmung der Mitglieder der Studienbeitragskommission eingeholt werden muss.
- o Grundsätzlich gilt, dass zur Zielerreichung entsprechend den allgemeinen Haushaltsvorschriften immer die preiswerteste Lösung genutzt werden muss.
- o Exkursionen / Reisekosten
Bei Exkursionen / Reisekosten müssen entsprechend der allgemeinen Haushaltsvorschriften immer die preiswertesten Lösungen genutzt werden muss: Gruppenfahrtscheine, Spartickets, Einbeziehung der HAWK-Bahnvereinbarung, Prüfung anderer Beförderungsmöglichkeiten wie zum Beispiel der Busanmietung. Bei Bahntickets werden max. bis zu 50 % des Normalpreises erstattet. Im Antragsformular (Internet) und bei der Abrechnung ist zu belegen, wie hoch der Normalpreis bzw. 50% des Normalpreises ist / war.

Projekte mit Mittelzuweisung 0

- o Alle Projekte, die mit einer Zuweisung von 0 € versehen sind, können grundsätzlich im Jahr 2021 finanziert werden.
- o Hierzu ist aber die vorherige Zustimmung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Studienbeitragskommission einzuholen und ein Vorschlag seitens des Antragstellers zu unterbreiten, aus welchen Ansätzen der Betrag finanziert werden soll. Außerdem ist vorab

die Zustimmung des jeweiligen Projektbeauftragten des Projektes, aus dem finanziert werden soll, einzuholen.

- o Die Vorsitzende / der Vorsitzende der Studienbeitragskommission ihrerseits / seinerseits muss dann entscheiden, ob aus ihrer / seiner Sicht die Zustimmung der Mitglieder der Studienbeitragskommission eingeholt werden muss. Dies gilt auf jeden Fall für Projekte, die Festanstellungen oder die Renovierung des Hörsaals betreffen.

Erstellung der Evaluierungslisten, Feststellung und Verteilung der Restmittel

Unabdingbare Voraussetzung für die Erstellung der Evaluierungslisten Listen mit der tatsächlichen Mittelverausgabung je Projekt 2011 vorlegt. Die zwei Verwaltungseinheiten werden dann auf der Basis dieser Mittelverausgabungslisten bis zum 31. März 2012 die Evaluationsberichte erstellen und diese am 1. April 2012 allen Kommissionsmitgliedern zumailen. Die Studienbeitragskommission der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit wird diese beraten und beschließen und danach unverzüglich an die geschäftsführende Dekanin / dem geschäftsführenden Dekan weiterleiten.

Die Zentralverwaltung wird gebeten, die Restmittel aus 2011 für die zwei Verwaltungseinheiten einzeln zu ermitteln und die Übertragung auf 2012 festzustellen.

Die Restmittel werden von den zwei Verwaltungseinheiten in eigener Verantwortung auf die vorhandenen Projekte der Projektliste „verteilt“.

Die nicht verausgabten Mittel des Wirtschaftsjahres 2012 werden auf das Haushaltsjahr 2013 übertragen und mit der Projektliste 2013 verausgabt.

Alle Projekte der einzelnen Verwaltungseinheiten sind gegenseitig deckungsfähig. Eine gegenseitige Deckung der beiden Listen untereinander ist ausgeschlossen.